



Antrag auf Exkursions-, Ausflugs- und Projektförderung gem. § 7

Verein: _____	Antragssteller: _____
Straße: _____	Straße: _____
PLZ/ Ort: _____	PLZ/ Ort: _____
Bankverbindung	Telefon/ Handy: _____
IBAN: _____	Mail: _____

Der Vorstand/Antragsteller ist für die Korrektheit der Angaben verantwortlich. Der Antrag ist spätestens einen Monat nach Beendigung der Exkursion, des Ausflugs oder des Projekts einzureichen. Bei unvollständigen oder falschen Angaben in förderungsrelevanten Punkten müssen die zu Unrecht gewährten Zuwendungen an die Stadt Kelheim zurückgezahlt werden; zudem wird kein Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie in den darauffolgenden fünf Jahren gewährt

Entsprechend § 7 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Kelheim ein Förderbetrag i. H. v. _____ € beantragt.

Zeitraum/Datum der Exkursion/des Ausflugs/des Projektes: _____

Kurzbeschreibung und Ziel der Exkursion/des Ausflugs/des Projektes:

Anlage: Teilnehmerliste der Jugendlichen und Betreuer mit Anschrift und Geburtsdatum

Auszug aus den Vereinsförderrichtlinien

§ 7

Exkursions-, Ausflugs- und Projektförderung

- 1) Die Stadt Kelheim gewährt auf Antrag zu allen besonderen mehrtägigen Maßnahmen- und Unternehmungen den Vereinen i. S. v. § 3 Abs. 1, welche Jugendlichen im Alter bis einschließlich 26 Jahren mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Kelheim ein gemeinsames Erleben sozialer Erfahrungen ermöglichen, einen Förderbetrag von 6,00 € pro Tag und teilnehmendem Jugendlichen und Betreuer.

Die Teilnehmer müssen an der gesamten Maßnahme teilnehmen. An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag. Der Antrag kann erst nach Abschluss der Maßnahme gestellt werden. Die Zuwendungsempfänger haben für eine ausreichende Anzahl an Betreuungspersonen zu sorgen und auf die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften zu achten. Es soll jedoch mindestens ein Betreuer pro zehn jugendlichen Teilnehmern eingesetzt werden, die ebenfalls förderfähig sind. Der Antrag soll eine Beschreibung der zu fördernden Maßnahme beinhalten.
- 2) Förderfähig nach Abs. 1 sind Maßnahmen, die ein Erleben gemeinsamer sozialer Erfahrungen ermöglichen und darauf abzielen den Charakter der Jugendmitglieder im Hinblick auf die Werte gem. Art. 131 Bayer. Verfassung weiterzubilden. Hierzu zählen insbesondere Aktionstage, Jugendkulturfeste und Jugendzeltlage, Pflege internationaler Kontakte durch Austauschreisen mit/ zu Partnerorganisationen und Sporttrainingslager bzw. Sportcamps
- 3) Abs. 1 gilt analog auch für besondere eintägige Vereinsmaßnahmen, wenn damit eine thematische Projektarbeit zu den in Art. 131 Bayer. Verfassung genannten Werten verbunden ist. Der Förderbetrag beträgt in diesem Fall 8,00 € pro teilnehmendem Jugendmitglied im Alter bis einschließlich 26 Jahren mit Wohnsitz im Stadtgebiet Kelheim, maximal 500,00 € je Tagesprojekt.
- 4) Der Höchstbetrag an Exkursionsförderung pro Antragsteller für alle innerhalb eines Kalenderjahres gestellten Anträge beträgt 1.000,00 €. Bei Vereinen mit Unterabteilungen gilt ein Höchstbetrag von 500,00 € pro Vereinsabteilung.